

Sozialmissbrauch Beiträge von 100 Steuersündern eingefordert

VADUZ In einer Interpellation wollte die Freie Liste (FL) von der Regierung im September 2014 wissen, wie mit Fällen von Sozialmissbrauch, die im Zuge der jüngsten Steueramnestie aufgedeckt wurden, umgegangen wird. In ihrer Sitzung vom 24. Februar hat die Regierung die Interpellationsbeantwortung nun an den Landtag verabschiedet. Demnach müssen rund 100 Personen als Folge der Steueramnestie 2011 ungerechtfertigt erhaltene Leistungen in Höhe von knapp 480 000 Franken zurückzahlen. Während im Bereich der Wohnbauförderung sowie bei den Mietbeiträgen keine Rückforderungen vorzunehmen waren, forderte das Amt für Gesundheit bei 90 Personen die Rückzahlung der zu Unrecht bezogenen Prämienverbilligungsbeiträge von insgesamt 300 000 Franken ein. Bei den Er-

gänzungsleistungen haben die AHV-IV-FAK-Anstalten in einem Fall ungerechtfertigte Leistungen in Höhe von 60 000 Franken zurückgefordert. Zudem wurden in fünf Fällen zu niedrig entrichtete AHV-Beiträge von insgesamt 100 000 Franken rückwirkend eingefordert. Zudem mussten in zwei Fällen Stipendien von insgesamt 19 755 Franken zurückgezahlt werden.

Keine Strafanzeige erfolgt

Die Personen, die widerrechtlich Beiträge für einkommensschwache Versicherte bezogen haben, wurden jedoch nicht angezeigt. Die Regierung führt dazu aus, dass aufgrund der erfolgten Selbstanzeigen sowie Rückzahlungen der zu viel bezogenen Beiträge tätige Reue als Strafaufhebungsgrund als erfüllt angesehen wurde. (red/ikr)